

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes Deutscher Textilarbeiter

Verlag Heinr. Jährenbach, Düsseldorf, Florast. 7, Tel. 127 92. Druck u. Verhand Job. van Aken, Krefeld, Ruth. Kirchstr. 85, Tel. 246 14. Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— 2.

Nummer 41

Düsseldorf, den 10. Oktober 1931

Versandort Krefeld

Mangel und Überfluss

Die Güter der Welt waren nie gleichmäßig verteilt. Immer gab es Mangel und Überfluss zugleich, Arme und Reiche, Hungrige und Satte. Solche, die zu viel haben, denen ihr Überfluss zur ständigen Sorge wird und die nie ganz froh sein können. Und andere, die zu wenig haben, die oft nicht wissen, wo sie das notwendige Stücklein Brot für sich und ihre Kinder hernehmen sollen, denen ihre ständige Not zur seelischen Qual wird und auf deren Lebensweg das Lächeln der Freude gar selten fällt. Die einen haben zu viel Raum, als daß sie sich wohl und heimisch fühlen könnten. Und daneben sind viele, die keine Heimat haben, die fremd bleiben und doch verurteilt werden, wenn sie irren.

So war es früher, und heute ist es bestimmt nicht anders. Zwar wurde immer wieder versucht, Mangel und Überfluss auszugleichen. Ganz gelungen ist es aber nie. Ob es für die Zukunft gelingen wird, ist eine vielumstrittene Frage. Die behaupten, es zu erstreben und leicht erreichen zu können, begehen den großen Fehler, daß sie glauben, dieses Ziel, die Sehnsucht aller, die Mangel leiden, erreichen zu können mit einer Umformung der Verhältnisse. Sie überschätzen das Materielle, lassen es allein gelten und halten damit den Grundsatz hoch, der den Reichtum zur Gefahr und die Armut zur Qual macht. Sie glauben, die Gesinnung durch Weise ersiehen zu können und verleugnen, daß die Verhältnisse, auch wenn sie ungerecht sind, von Menschen verursacht und gewollt sind. Dass also die Umgestaltung der äußeren Verhältnisse eine Gejinnungsänderung der Menschen zur Voraussetzung hat.

Aber damit soll nicht gesagt sein, daß der Zustand, lärmender Überfluss auf der einen und verzehrender Mangel auf der anderen Seite, unabänderlich sei. Damit soll gesagt sein, daß der Materialismus mit seinen unheilvollen Folgen und zerstörenden Auswirkungen nicht mit Materialismus befreit werden kann. Damit soll betont Kapitalismus mit dem materialistischen Sozialismus überwunden will.

Die Güter der Welt gleichmäßig unter alle Menschen zu verteilen, wird zwar nie möglich sein. Aber Mangel und Überfluss insoweit auszugleichen, daß weder das eine noch das andere den Menschen zeitlebens als Gefahr umlauert, das ist möglich und auch notwendig. Was heute ist, ist eine schreiende Ungerechtigkeit. Nicht immer sind es Rücksicht, die den ganzen Nutzen menschlicher Betätigung an sich nehmen wollen. Und nicht immer sind es Rücksichtige, die entbehren müssen. Es ist sehr oft, ja meistens genau umgekehrt. Und dadurch wird der Gegenzack zwischen Satten und Hungrigen zu einer Volk und Staat bedrohenden Feindschaft.

Mangel und Überfluss hat auch früher in der Wirtschaft gleichzeitig bestanden. Irgendwo ist ein Naturprodukt verdorben, das andernorts dringend notwendig gewesen wäre. In irgend einem Land gefüllte Scheunen, läufiger Überfluss, und in einem anderen Land hungrige und verhungnende Menschen: das hat es auch früher gegeben. Und das war begreiflich. Die Überfluss hatten, wußten nichts von dem Hunger der anderen. Und hätten sie es gewußt, wären sie technisch doch nicht in der Lage gewesen, Mangel und Überfluss auszugleichen. Anders ist das heute. Die Menschen und Völker erfahren von ihrer gegenseitigen Not und die Untersuchungen sind kaum mehr hinderns, um gegenseitig auszutauschen und auszuholen. Die Völker sind einander räumlich näher gekommen. Die Menschen auch. Die Erde ist nicht mehr unendlich.

Aber die Menschen sind sich innerlich nicht näher gekommen. Sie sind einander fremder und ganz bestimmt gleichgültiger geworden. Technisch wäre es wohl möglich, Mangel an Überfluss auszugleichen, praktisch will es aber nicht gelingen. Nicht einmal im eigenen Land. Der Bauer steht vor der vollen Scheune und seufzt, weil er nicht verkaufen kann. Und tausende Städter klagen, klagen mit Recht, daß sie nicht einmal satt zu essen haben. Der Bauhandwerker hat keine Wohnung, obwohl und weil er feiern muß. Mütter flicken die einzigen, letzten Kleider ihrer Kinder immer und immer wieder, die Kleider, die aus einem Stoff gefertigt sind, von dem sie, als sie Arbeit hatten, für geringen Lohn täglich viele Meter webten. Die Liste würde zu lang, sollten alle auch nur erwähnt werden, die Mangel leiden, weil Überfluss ist.

In Brasilien wird ein Teil der Kaffee-Ernte ins Meer geschüttet, damit der sehr hohe Preis dieses Produktes gehalten werden kann. In Ecuador läuft man aus dem gleichen Gründe den Kakaokakao vertrocknen. In den Südstaaten von Nordamerika wird ein Drittel der Baumwollernte wieder zerstört. Nur um den Preis zu halten, während bei uns und anderwärts laufende in verschlissener Wäsche, in verbrauchten Kleidern, in Lumpen herumlaufen. In China sind Millionen Menschen von einer Hungersnot bedroht. Und drüber in Amerika, am Mississippi, werden Maschinen mit Weizen geheizt. In Deutschland wurde vergangenes Jahr die Verfütterung von Roggen an Schweine im Westen verlangt und gefordert, während zu gleicher Zeit im Osten Landarbeiter Kartoffeln zum Brothacken vermieden rückten, weil infolge der vorgeschriebenen 60prozentigen Roggenaus-

Die deutsche Textilindustrie in der Krise.

Rückgang der Betriebe und Rückgang der Beschäftigten.

Während für die Mehrheit der übrigen Industriezweige der Eintritt der allgemeinen Wirtschaftskrise sich erst im Laufe des vergangenen Jahres in einem entsprechenden Rückgang der Betriebe und Beschäftigten auswirkt, machte sich der Konjunkturabstieg in der deutschen Textilindustrie bereits im Jahre 1929 empfindlich bemerkbar. So zeigten die Erhebungen der Gewerbeaufsichtsbehörden bereits Ende 1929 gegenüber einem allgemeinen Rückgang der gewerblichen Arbeitnehmer in den der Gewerbeaufsicht unterstellten Betrieben (mit mehr als fünf Beschäftigten) um 1 v. H. in der Textilindustrie einen Rückgang der beschäftigten Personen um 5,5 v. H.; während gleichzeitig gegenüber dem Vorjahr trotz des einsetzenden Konjunkturrückgangs die Gesamtzahl der gewerblichen Betriebe noch um 1 v. H. stieg, erfuhr die Zahl der Textilbetriebe einen Rückgang um 4,2 v. H. Diese Einschränkung der Produktionsfähigkeit in der Textilindustrie unter dem Druck der Krise legte sich im Jahre 1930 in verschärfstem Maße fort und führte zu einer weiteren beträchtlichen Verminderung der Betriebs- und Beschäftigtenzahlen. Bei der Entwicklung dieser Entwicklung ist allerdings zu berücksichtigen, daß ebenso wie im Vorjahr auch bei den Ergebnissen der letzten amtlichen Zählungen nur ein Teil der Verminderung der Betriebs- und Beschäftigtenzahlen auf Betriebsstilllegungen entfällt, möglicherweise ein anderer auf Unbedeutlichkeit. Bei dieses Mittelmaßes zurückzuführen ist, daß Betriebe die Erhebungsgrenze (fünf Beschäftigte) unterschritten haben und damit aus der Kontrolle der Gewerbeaufsicht entfallen sind.

Die Auswirkung der Krise auf die Gesamtindustrie.

Es war zu erwarten, daß auch für die gesamte wirtschaftliche Depression im Jahre 1930 sich in einem allgemeinen Rückgang der gewerblichen Tätigkeit auswirken würde. Die Entwicklung der Arbeitslosenzahl ließ bereits Ende 1930 (Zunahme gegenüber dem Vorjahr Juli 1930: 1,5 Mill.) entsprechende Rückschlüsse zu. So ging denn auch die Zahl der gewerbeaufsichtlich unterstellten Betriebe von 285 503 auf 266 098, also um 19 405 Betriebe oder 6,8 v. H. und die Zahl der darin beschäftigten Arbeitnehmer von 10 596 587 auf 9 206 855, also um 1 390 212 Beschäftigte oder 13,1 v. H. gegenüber dem Vorjahr zurück. Besonders beachtlich ist bei dieser Gesamtentwicklung die folgende Feststellung: Die Zahl der Mittelbetriebe (Betriebe mit mehr als 5 bis 49 Beschäftigten) und Großbetriebe (über 50 Beschäftigte) sowie die der darin beschäftigten Arbeitnehmer stieg von 1926 bis 1928 ununterbrochen, um nach dem Höchststande von 1928 wieder rapide zurückzugehen, so daß die Mittel- und Großbetriebe 1930 gegenüber 1928 einen Rückgang um 6,8 v. H. und die Zahl der Arbeitnehmer einen solchen um 13,1 v. H. zu verzeichnen hatten. Durch diese Schrumpfung der Mittel- und Großbetriebe hat die Zahl der Kleinbetriebe naturgemäß gegenüber 1929 eine erhebliche Zunahme — um 18 818 auf 435 014 — und die darin beschäftigten Arbeitnehmer eine Steigerung um 19 993 auf 824 292 erfahren. Überraschend ist die starke Abnahme der Großbetriebe um 11,9 v. H. gegenüber dem Rückgang der Mittelbetriebe um 6 v. H. Diese geringere Abnahme der Mittelbetriebe ist offenbar daraus zu erklären, daß zahlreiche Großbetriebe durch die Verminderung der Beschäftigtenzahl in die Gruppe der Mittelbetriebe sinken und so den Abgang der Mittelbetriebe zum Teil wieder ausgleichen.

mahlung das Deputatgetreide zur Ernährung der Familie nicht mehr ausreichte.

Das alles hat mit Vernunft nichts mehr gemein. Das ist Unvernunft. Das ist Unmoral. Das ist — wenigstens was die Vernichtung der Kaffee-, Kakao- und Baumwollrente anbelangt — ein Verbrechen. Ein Verbrechen an den Menschen und gegen Gott, dessen Gaben, die für Menschen bestimmt sind, aus Gewinnlust zerstört werden. Das widerspricht dem ursprünglichen Sinn des Wortes „Wirtschaft“. Das zerstört den Sinn der Wirtschaft, die das Gegenteil von Vernichtung sein soll und sein muß!

Es ist begreiflich, wenn aus diesen widerspruchsvollen Zuständen der Zusammenbruch der kapitalistischen Wirtschaftsform gefolgt wird. Aber trotzdem ist diese Schlusfolgerung falsch. Falsch ist insbesondere, von einer Änderung der Wirtschaftsform alles erwarten und darauf alle Hoffnung setzen zu wollen. Nicht auf eine Änderung der Wirtschaftsform kommt es an, von einer Änderung der Wirtschaftsform gesetzen und Wirtschaftsmoral hängt alles ab!

Diese Erneuerung der Wirtschaftsgesinnung und Wirtschaftsmoral darf aber die Arbeitnehmerschaft nicht von anderen erwarten. Dazu zu ringen ist ihre Aufgabe und ihr Vorrecht. Der Erfolg dieses Ringspiels aber wird bestimmt von der weltanschaulichen Grundlage, von der aus es erfolgt. Es ist deshalb nicht nebenfähig oder gar

Die Zahl der Betriebe in Industrie und Handwerk ging um 9,5 v. H. bzw. 15,3 v. H. zurück und erreichte damit den Tiefstand des Krisenjahrs 1926. Wesentlich geringer ist der Rückgang der Betriebe im Handel mit 0,7 v. H. und im Verkehrswesen mit 5,8 v. H.

Beachtlich ist weiter bei dieser Gesamtentwicklung die Tatsache, daß der Personalrückgang bei der Arbeiterenschaft stärker als bei der Angestelltenschaft war, es erhöhte sich der Anteil der Angestellten an der Gesamt-Beschäftigtenzahl um 2,3 v. H. auf 21,3 v. H. Weiter erfuhr die Zahl der männlichen Beschäftigten insgesamt eine stärkere Verminderung als die der weiblichen, der Anteil der letzteren stieg damit gegenüber dem Vorjahr um 1,4 v. H. auf 27,8 v. H. Diese Zunahme entfällt vorwiegend auf die beschäftigten Angestellten.

Die Textilindustrie.

Die Textilindustrie zeigt in der Entwicklung der Betriebe und Beschäftigten folgendes Bild: Die Zahl der Betriebe sank weiter von 12 143 auf 11 154, also um 8,1 v. H. Die Zahl der darin Beschäftigten ging von 1 068 521 auf 950 944, mithin um 11 v. H. zurück. Auch hier war der Rückgang der Großbetriebe (über 50 Beschäftigte) erheblich stärker als der durchschnittliche Rückgang.

Die Verteilung der Beschäftigten und Zahl der Betriebe in den einzelnen Branchen der Textilindustrie ergibt folgende Gegenüberstellung:

Beschäftigte und Betriebe in der Textilindustrie:

	Beschäftigte			in Betrieben
	1929	1930	1929	1930
Kunstseidenindustrie	38 899	27 738	32	27
Baumwollindustrie	195 584	173 663	1436	1291
Baumwollseidenindustrie	296 388	267 529	1961	1818
Teppich- und Möbelstoffind.	79 194	64 663	651	611
Posamenten- und Bandind.	25 511	22 415	171	167
Wolltextil- und Strickerei	34 737	32 352	827	769
Gardinenweberei	172 366	157 610	3113	2831
Bereedlungsindustrie	39 334	34 698	1295	1146
Seife, Näherei etc.	85 060	77 810	1298	1225
	16 907	14 839	249	228

Wie bereits im Vorjahr, so traf die im Jahre 1930 sich verschärfend auswirkende Krise einzelne Zweige der Textilindustrie in besonderer Weise, während andere Zweige verhältnismäßig geschockt blieben bzw. eine größere Widerstandskraft zeigten. So konnte die Seidenindustrie in besonders auffallender Weise ihren Beschäftigtenstand annähernd halten, während die Kunseide und die industrielle, die im Vorjahr noch verhältnismäßig von der Krise verschont blieb, eine ganz erhebliche Verminderung ihrer Beschäftigtenzahl vornehmen mußte. In den übrigen Zweigen legte sich die Einengung der Produktionsfähigkeit etwa annähernd in dem Maße des Vorjahres fort.

Leider geben die Erhebungen der Gewerbeaufsichtsbehörden auch in diesem Jahre keinen Aufschluß über die tatsächliche Fluktuation innerhalb der verschiedenen Betriebs- und Branchengruppen, der das Bild wesentlich vervollständigen würde. Trotzdem zeigen sie ohne Frage einen außerordentlich beachtlichen Gesamtaufschluß der konjunkturellen Entwicklung, welcher die Auswirkung der Krise auf die deutsche Textilindustrie in deutlicher Weise bekundet.

gleichgültig, in welcher Front der einzelne kämpft. Die notwendige fiktive Erneuerung dessen, was als Wirtschaftsleben bezeichnet wird und was darauf Einfluß hat, wird nur gelingen, wenn die Menschen das richtige Verhältnis zum Materiellen finden, dessen Überbewertung die Hauptursache der wirtschaftlichen Schwierigkeiten und der großen sozialen Not ist. Eine Lebensauffassung, die im Diesseitigen aufgeht, kennt kaum eine andere als nur förmliche Verantwortung. Eine gottlose Wirtschaft ist Selbstzweck, sinnlos und unsocial, ganz gleich, in welcher Form sie betrieben wird. Eine Verantwortung aber, die ins Jenseitige, ins Unendliche und Unvergängliche hinaubragt, beschränkt sich nicht auf das Förmliche. Sie gilt nicht nur vor den Menschen, sie gilt auch vor Gott, vor dem der Mensch für seinen Mitmenschen verantwortlich ist.

Darum muß die christliche Arbeiterschaft um die Verwirklichung christlicher Grundsätze ringen, heute mehr denn je. Dazu ist sie verpflichtet. Die Erfüllung dieser Pflicht ist aber kein harter, drückendes Muß, sondern befriedende Tat. Mögen Gleichgültige höhnen, Irregeleitete spotten, Schuldige drohen. Was liegt daran? Zu allen Zeiten wurden die Christen verhöhnt, verspottet und verfolgt, aber das Evangelium der Erlösenden, befriedenden und versöhnenden Liebe brauchen sie nicht zum Schweigen. Und gegenwärtig darf es nicht schweigen! H. B.

Erläuterungserlaß der Reichsanstalt zur Kurzarbeiterunterstützung

Der Verwaltungsrat der Reichsanstalt hat zu seiner Verordnung über die Kurzarbeiterunterstützung vom 27. August 1931 einen Erläuterungserlaß herausgegeben. Dieser Erläuterungserlaß war notwendig geworden, da durch Entscheidungen dritter Stellen eine Auslegung früherer Verordnungen erfolgte, die mit den tatsächlichen Verhältnissen nicht in Übereinstimmung zu bringen waren. Nach dem Erläuterungserlaß ist Zeitsmann gelangt im Sinne der Verordnung über Kurzarbeiterunterstützung dann gegeben, wenn die betriebsübliche Arbeitszeit aus wirtschaftlichen Gründen verkürzt wird. Wie bisher kann auch künftig Kurzarbeiterunterstützung nur gewährt werden, wenn die Kurzarbeit in einem gemeinsamen Betrieb eintritt, in dem regelmäßig mindestens 10 Arbeitnehmer beschäftigt werden. Es ist aber nicht nötig, daß alle mindestens 10 Arbeitnehmer eines Betriebes oder einer Betriebsabteilung kurzarbeiten. Vielmehr genügt es, wenn für einzelne Arbeitnehmer des Betriebes infolge Arbeitsmangel drei, vier oder fünf volle Arbeitstage in einer Kalenderwoche ausfallen und dadurch das Arbeitsentgelt entsprechend verringert wird. Die wichtigste Bestimmung trifft der Erläuterungserlaß zu den Auswirkungen einer Senatsentscheidung, wonach Wochenfeiertage nicht als ausfallende Arbeitstage betrachtet werden können. Diese Entscheidung ist vielfach beklagt worden. Darum hat der Verwaltungsrat der Reichsanstalt durch positive Anordnungen nun mehr klargestellt, daß Wochenfeiertage wenigstens dann als Ausfalltag zu rechnen sind, wenn an dem betreffenden Wochenstag auch nach dem Kurzarbeitsplan nicht gearbeitet worden wäre. Durch diese Anordnung ist erreicht, daß Wochen mit solchen Feiertagen den Bezug der Kurzarbeiterunterstützung nicht mehr zu schädeln oder zu unterbrechen brauchen.

Auswirkungen der Notverordnung

Die Unterstützungsfahe in der Arbeitslosenversicherung und Krisenfürsorge sind in letzter Zeit wiederholt durch Notverordnung herabgesetzt worden. Das hat in sehr vielen Fällen dazu geführt, daß diese Unterstützungsempfänger die in den Gemeinden gültigen Richtsätze der Wohlfahrtspflege nicht erreichen. Die Gemeinden sehen sich deshalb wohl oder übel gezwungen, den Hauptunterstützungsbetrag in dieser Form der Arbeitslosenversicherung zu gewähren.

In weitem Ausmaß diese zahlreichen Unterstützungen bereits gewährt werden müssen, darüber hat der Deutsche Städteetag in einer Mitteilung an die Städte einige Zahlen veröffentlicht. So wurden Ende August in den gemeindlichen Sozialfonds bereits 112 000 jünger Zusatzempfänger gezählt. Davon waren 63 000 oder 56 Prozent Krisenunterstützte. So gewinnt die Frage der Zusatzempfänger für die Gemeinden mit der Zeit immer mehr an Bedeutung.

Zugleich wird durch diese umfangreiche zusätzliche Unterförderung die Sorge vor dem Arbeitsmarkt in der Frage der Kurzung der Leistungen der Arbeitslosenversicherung und Krisenfürsorge voll und ganz gerechtfertigt. Die Gewerkschaften waren ganz entschieden gegen weitere Kürzungen, weil sie glaubten, daß damit die Zusatzunterstützung gefährdet würde. Jetzt zeigt sich in der Praxis, wie berechtigt diese Sorge gewesen war. Um die Familien vor der Verarmung zu bewahren, müssen die Gemeinden Zusatzunterstützung zahlen. Es ist somit also lediglich eine Verschiebung in der Ausbringung der Mittel eingetreten. Dieselben Gemeinden, die ihre Wohlfahrtskosten kaum aufzubringen vermögen, haben auch noch die Mittel für die Zusatzunterstützung zu tragen. Freilich gibt es auch jetzt noch Streit, die weiteren Kürzungen in der Arbeitslosenversicherung das Wort reden.

Forsl, Stadt der Tot

In der Nr. 37 der „Grünen Post“ gibt Manfred Georg eine Beschreibung der Stadt Forsl (Savoj). Wir finden es ganz an der Ordnung, wenn die Leistungen der deutschen Wirtschaft einmal bewußt in das Lied der Deutschen Kürzung gesetzt werden. Wen soll sich aber vor allzu großen Überreibungen hüten. Die Beschreibung der Stadt Forsl von obengenannten Schriftsteller verhält besonders schärfer in diesen Tagen. Da es vorweg zu betonen, die Möglichkeit, doch in Forsl ein Arbeiter ein „vermögender und prominenter Mann“ werden kann, ist eine völlige Verkenntung der Tatsachen. Gewiß hat es einmal in Forsl, wie in jeder anderen Textilstadt, diese „Möglichkeit“ gegeben. Heute sind wir jedoch weit von dieser Möglichkeit entfernt. Die Tatsachen beweisen eher das Gegenteil. Forsl ist markanter als jenen Ort Textilfabrik, die Zahlung von 1925 hat heute besonders nach unter der Krisenwelle zu leiden. Betriebsstilllegungen überfluten jene Stadt. Nur hier sind keine Söhne. Gleichzeitig verlässt Forsl über Betriebe, die in Doppelrichtung oder 54 Stunden arbeiten. Forsl wird seinem Namen als mächtiges Mausoleum in jeder Hinsicht gerecht. Rogen doch selbst schon einzelne Unternehmer über den ungeliebten Verhandlungsmöglichkeiten ihrer Kollegen für eine gleichmäßige Ruhrtagsverteilung. Was es sich hier auch als Unternehmer handelt, die auf dem Wege zum „Prominenten“ verhindern wollen, die Möglichkeit dazu vorhanden ist. Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß Forsl gerade jüngst seiner vielen kleinen und Kleinbetriebe besonders unter der Krise zu leiden hat. Diese „Quellen“ (wie der Forster sagt) können den heutigen Nationalsozialismus und Erhaltungsprinzipien in keiner Weise gerecht werden.

Wie wenig der Forster Textilarbeiter in der Lage ist, an einen wirtschaftlichen Aufstieg zu glauben, das beweist jede Woche sein verdienter Sohn. Der Verfasser der „Forsl, Stadt der Tod“ schafft keinen diesbezüglichen Ausdruck vorweg, was der Arbeiter über diese ein wenig Glück und Verdienst verfügt. Wenn den notwendigen Sieg besiegt der Forster Textilarbeiter schon, muß ihn befürzen, wenn er nicht auf der Arbeits-

Die Jugend in der Erwerbslosenversicherung

Eine wichtige Entscheidung der Reichsanstalt

Wie allgemein bekannt, brachte die Notverordnung vom 5. Juni 1931 besonders für die jugendlichen Erwerbslosen eine erhebliche Vergrößerung. Die Altersgrenze für die Unterstützungsberichtigung wurde von 16 auf 21 Jahre herausgesetzt. Nach dieser Verordnung sollten alle jugendlichen Arbeitslosen, sofern ihnen ein familienrechtlicher Unterhaltsanspruch zusteht, keine Unterstützung mehr erhalten. Ein familienrechtlicher Anspruch ist dann gegeben, wenn der Jugendliche im Elternhaus wohnt und somit seine Eltern für ihn zu sorgen verpflichtet sind.

Nun kommt es aber darauf an, ob die Eltern auch wirklich imstande sind, den Jugendlichen zu ernähren. d. h. ob der Unterhaltsanspruch auch realisierbar, also durchführbar ist. Das ist aber in den wenigsten Fällen möglich. Oft ist dieser Unterhaltsanspruch auch nur teilweise durchführbar. Ist das der Fall, so fallen diese Jugendlichen, trotzdem sie noch keine 21 Jahre alt sind, nicht ohne weiteres aus der Unterstützung heraus. Der familienrechtliche Unterhaltsanspruch allein begründet noch nicht die Herausnahme des Jugendlichen aus der Arbeitslosenunterstützung, sondern die Eltern des betreffenden Jugendlichen müssen auch in der Lage sein, den Unterhaltsanspruch zu erfüllen. Die Durchführungsbestimmungen des Präsidenten der Reichsanstalt legen darüber:

„Um eine gleichmäßige Beurteilung der Frage sicherzustellen, wenn ein Unterhaltsanspruch verwirklicht werden kann, habe ich es bis auf weiteres für unbedenklich, sich dafür an die Grundsätze anzulehnen, die für die Bedürftigkeitsprüfung in der Kriteriumsführung gegeben sind.“ (Reichsarbeitsblatt Nr. 19 I. S. 144.)

Auch dieser Grundsatz bleibt für den Unterhaltspflichtigen selbst (Vater) wöchentlich ein Betrag von 20,- Reichsmark seines Verdienstes anrechnungsfrei und für jeden weiteren Unterhaltspflichtigen ein Betrag von 10,- Reichsmark (Mutter, Geschwister). Verdient z. B. ein Fa-

milienvater 40,- RM. pro Woche und hat für die Ehefrau und ein minderjähriges Kind zu sorgen, so reicht für den arbeitslosen Jugendlichen (Sohn oder Tochter) der Verdienst als Unterhaltspflicht nicht mehr aus. Beträgt aber der Verdienst 45,- RM., würden 5,- RM. bei dem Unterstützungsbezug angezahlt und der arbeitslose Jugendliche Teilunterstützung erhalten, d. h. sein Unterstützungsbetrag würde um 5,- RM. gekürzt.

Durch diese Auslegung der Notverordnung kommt also noch eine große Anzahl Jugendlicher unter 21 Jahren in den Genuss der Unterstützung. Wie was einzelnen Beiträgen gemeldet wurde, ist auch die Handhabung dieser Bestimmung durch die Arbeitsämter eine ziemlich milde. Das Geheimnis der Kommunisten, alle Jugendlichen unter 21 Jahren ständen ohne jegliche Unterstützung da, stimmt also nicht. Gewiß sind noch außerordentlich viele Kinder da und unsere Bemühungen gehen dahin, alle Jugendlichen wieder in die Unterstützung einzubeziehen. Wenn aber die kommunistischen Blätter und besonders die Jugendorgane der Kommunisten immer wieder von dem „Unterstützungsrab“ hunderttausender Jugendlicher durch die Brüderlichkeit“ schreiben, so dient das nur der Verherrigung jugendlicher Menschen, was ja auch letzten Endes das Ziel der Kommunisten ist.

Die Erhöhung der Altersgrenze hat dann weiter zur Folge, daß Jugendliche unter 21 Jahren, die sich einen Wanderschein ausstellen lassen wollen, diesen nur dann erhalten, wenn der Unterhaltsanspruch festgestellt ist. Sind die Bedürftigkeit verneint, kann der Betroffene auch keinen Wanderschein mehr erhalten. Allen Jugendlichen, die mit im Elternhaus versorgt werden können, ist nun die Möglichkeit genommen, in der Fremde Arbeit zu suchen, weil ihnen der Wanderschein versagt wird.

Auch diese Bestimmung kann nicht unfreie Zustimmung finden. Wir werden nach wie vor darauf drängen, daß auch hier eine Änderung eintrete.

Weile Stimmungsmache

Die Arbeitgeberverbände und die ihnen willfährige Presse versucht in der letzten Zeit mit allen Mitteln den Beweis zu führen, daß die Stärke der Tarifverträge eine Baumwolle mit an der gegenwärtigen Wirtschaftskrise sei. Es werden dann Beispiele angeführt, wo durch die Stärke der Tarife und das starke Zufallen der Gewerkschaften an den tariflichen Bestimmungen Auslandsaufträge nicht ausgelöst werden konnten und damit der Industrie und der Arbeiterschaft die Beschäftigungsmög-

keit entzogen wurde. So bringt die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ Nr. 36, unter der Überschrift: „Erfolgreiche Prinzipientreiterei“ eine Notiz aus der Krefelder Seidenindustrie: „Dort soll in einer Krefelder Seidenfabrik die Möglichkeit bestanden haben, einen großen Auftrag aus dem Ausland auf Herstellung eines Postens eines bestimmten Seidentuches zu erhalten. Die Firma habe jedoch den Auftrag nur ausschlagen können, wenn die Weber jeder zwei Stühle bedient und sich dafür mit dem anderthalbfachen Lohn begnügt hätten. Der Betriebsrat soll den Vorschlag der Firma angenommen haben. Dann heißt es weiter:

„Sobald die Gewerkschaft miché sich ein und lehnte das Anreben der Firma ab, mit der Bedingung, daß die Bedienung von zwei Stühlen dem Grundsatz des Tarifvertrages widerspreche und daß die Gefahr bestünde,

dass die einmalige Durchrechnung Schule machen könnte und dadurch die Tarifgrundlagen untergraben würden.“

Diese Notiz war als Zweckmeldung allzu deutlich zu erkennen. Die Firma, bei der sich diese Vorgänge abgespielt haben sollen, ist nicht angegeben. Dann verrät der Artikel auch eine allzu grüne Unkenntnis der tatsächlichen Bedingungen für die Krefelder Seidenindustrie. Seit Jahr und Tag ist in der Krefelder Seidenindustrie die Bedienung von zwei Stühlen ganz allgemein üblich und auch die Löhne für zwei Stühlewerke tarifvertraglich geregelt. Auch eine Anfrage bei den örtlichen Gewerkschaftsstellen und bei den Betriebsräten ergibt, daß über derartige Vorgänge in einer Krefelder Seidenweberei nichts bekannt geworden ist.

Wir müssen also von der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ verlangen, daß sie die Firma nennet, in der sich diese Vorkommnisse abgespielt haben, da wir sonst dieselbe als üble Stimmungsmache gegen die Gewerkschaften und gegen die Tarifverträge betrachten müssen.

Dann noch ein anderes. In den letzten Wochen sind in der Krefelder Seidenindustrie wiederholt auf erstaunliche Kürzungen der Lohnsätze vorgenommen worden und stehen verschiedene Firmen noch in Verhandlungen über aufharterische Kürzungen der Löhne. Vielleicht nimmt die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ einmal die Gelegenheit wahr, auch hierüber die Öffentlichkeit und ihre Mitglieder zu unterrichten.

So bringt die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ Nr. 36, unter der Überschrift: „Erfolgreiche Prinzipientreiterei“ eine Notiz aus der Krefelder Seidenindustrie: „Dort soll in einer Krefelder Seidenfabrik die Möglichkeit bestanden haben, einen großen Auftrag aus dem Ausland auf Herstellung eines Postens eines bestimmten Seidentuches zu erhalten. Die Firma habe jedoch den Auftrag nur ausschlagen können, wenn die Weber jeder zwei Stühle bedient und sich dafür mit dem anderthalbfachen Lohn begnügt hätten. Der Betriebsrat soll den Vorschlag der Firma angenommen haben. Dann heißt es weiter:

„Sobald die Gewerkschaft miché sich ein und lehnte das Anreben der Firma ab, mit der Bedingung, daß die Bedienung von zwei Stühlen dem Grundsatz des Tarifvertrages widerspreche und daß die Gefahr bestünde,

daß die einmalige Durchrechnung Schule machen könnte und dadurch die Tarifgrundlagen untergraben würden.“

Diese Notiz war als Zweckmeldung allzu deutlich zu erkennen. Die Firma, bei der sich diese Vorgänge abgespielt haben sollen, ist nicht angegeben. Dann verrät der Artikel auch eine allzu grüne Unkenntnis der tatsächlichen Bedingungen für die Krefelder Seidenindustrie. Seit Jahr und Tag ist in der Krefelder Seidenindustrie die Bedienung von zwei Stühlen ganz allgemein üblich und auch die Löhne für zwei Stühlewerke tarifvertraglich geregelt. Auch eine Anfrage bei den örtlichen Gewerkschaftsstellen und bei den Betriebsräten ergibt, daß über derartige Vorgänge in einer Krefelder Seidenweberei nichts bekannt geworden ist.

Wir müssen also von der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ verlangen, daß sie die Firma nennet, in der sich diese Vorkommnisse abgespielt haben, da wir sonst dieselbe als üble Stimmungsmache gegen die Gewerkschaften und gegen die Tarifverträge betrachten müssen.

Dann noch ein anderes. In den letzten Wochen sind in der Krefelder Seidenindustrie wiederholt auf erstaunliche Kürzungen der Lohnsätze vorgenommen worden und stehen verschiedene Firmen noch in Verhandlungen über aufharterische Kürzungen der Löhne. Vielleicht nimmt die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ einmal die Gelegenheit wahr, auch hierüber die Öffentlichkeit und ihre Mitglieder zu unterrichten.

Zwei Pferde

Zwei ausgehungerete Pferde ziehen einen schweren Lastwagen. In Berlin auf der Friedrichstraße. Plötzlich können sie nicht mehr weiter. Alles Schlagen und Fluchen hilft nichts. Es geht einfach nicht mehr. Eine Menschenmenge sammelt sich an. Man spricht von Skandal, Humanität und Tugend. Die erkennt, schreibt den Tatbestand auf. Die Menge nimmt Stellung gegen den Polizeiuniformen, weil der nicht gleich am dem Rücken ein Gewehr hat. Später kommt Berichterstattung berichtet die Großstadtzeitung über den Fall. Es beginnt Protestaufschreien gegen die Tierchimäre. Die Polizei rückt einen Betonriegel zu dem Pferdefuß. Der erklärt eines der Pferde für arbeitsunfähig und fordert bei dem anbetretenden einen neuen Haftbefehl. Die Pferdeschutzeinigung Deutschlands nimmt sich ebenfalls des Falles an, entsendet ihre bedeutendsten Repräsentanten an den Tatort. Die stellen Strafantrag gegen den Besitzer der Pferde und veranlassen die Polizei, den Stall des betreffenden Fuhrunternehmers standig zu überwachen. Zum Schluß bildet sich ein neuer Verein mit dem Ziele, die beiden Pferde aufzukaufen und ihnen einen glücklichen Lebensraum zu gestalten.

Man freut sich wirklich, daß es noch so wahrherige Tierfreunde gibt. Ein Tiermenschoppen allerdings fällt in den Bereich der Freude. Und die vielen Tausende von ausgehungerten Menschen, die man heute auf dem Platz der Großstadt sieht, kümmert sich niemand. Wenn doch für sie nur ein Teil der Liebe und Sorge, die man den beiden Pferden zuwenden sollte, es wäre dies Freude und Süßerkeit weniger in unserem Vaterlande sein.

Allgemeine Rundschau

Gewerkschaften

Gewerkschafter leben mit immer geistig. Aber ihre Zahl und ihr Einkommen ist nach dem Krieg so schwach und oben gezeigt, daß je eine Belegschaft der norddeutschen Fleischwaren und einer bei der kleinen Post weiterer Betriebsvertragsparteien nicht mehr verantwortliches jüdisches Unternehmen darstellen. Der Doktorarzt General-Müller“ (21. August 1931) schreibt das General-Schreiberkabinett der Direktoren der in Deutschland vorhandenen 11 344 Betriebsvereinigungen auf 1 701 600 000 RM. und den Reichsbetrieben der 113 481 Betriebsvereinigungen auf 267 200 000 RM. zusammen auf 2 268 800 000 RM. Das sind aber nur die höheren Spitzen der norddeutschen Betriebsvereinigungen, die als Spitzenverein mehr verdienen als der Belegschaft aller deutscher Betriebsvereinigungen innerhalb eines Jahres einschließlich. Diese Belegschaften sind die ebenfalls höheren Gehälter der über 100 000 Betriebsvereinigungen, deren Zahl von 4,8 auf 300 000 Betriebe vor dem Krieg auf 6,5 pro Hundert Betriebe nach dem Krieg erhöhte. Man stellt nun folgende Zahlen gegenüber: Zahl der norddeutschen Betriebsvereinigungen entsprechend jährig 1930 200 000 Betriebe, der norddeutsche Betriebsvereinigungen entsprechend jährig 1931 300 000 Betriebe.

Professorenweisheit!

"Haus und Grund", das Organ des Düsseldorfer Haus- und Grundbesitzerverbandes, bringt in seiner Nr. 37 vom 12. September einen längeren Aufsatz "Die Ausrottung des Tüchtigen" aus der Feder des Herrn Professors Dr. Richard Grün. Dieser Aufsatz enthält sowiel Schiefeheiten, daß selbst die Redaktion von "Haus und Grund" es für nötig fand, ihn vorsichtigerweise mit einer einschränkenden redaktionellen Anmerkung zu versehen.

Der fragliche Artikel geht davon aus, daß vor 150 Jahren bei der französischen Revolution die These von der Gleichheit aller derselben, was Menschenartig trägt, aufgestellt wurde. Damit sei die höhere Leistung als solche diskreditiert worden, und es habe ein Kampf eingesetzt gegen Siegernden, die sich in irgend einer Form ausgezeichnet hätten. Die Widerleistungsfähigen und Schwachen dagegen seien bevorzugt worden. So lasse sich auch heute noch die Herabsetzung der Tüchtigen bei gleichzeitiger Bevorzugung der Klasse der Untüchtigen, was in einer Nivellierung und Unterdrückung der Individualität auslauft, verfolgen. Als Beispiel wird dafür angeführt der Kampf gegen den Adel, Orden und Autorität.

Es wird dann die Behauptung aufgestellt, daß der Tüchtige sich im Laufe der Zeit Besitz erringe, während der Dumme natürgemäß leer ausgehe. In weitaus der Mehrzahl der Fälle hätten die Besitzenden diesen Besitz auch " verdient". Ein Kampf gegen sie sei nichts anderes als ein Kampf gegen die aufbauende Klasse im Staat. Wörtlich heißt es dann: „Und prompt richtet sich der Kampf in der Revolution mit Gewalt durch Enteignung und im Frieden durch Gesetzgebung gegen die Besitzenden und gegen ihre mehrlosen und tüchtigsten Klasse, die Grundbesitzer.“

Dem Herrn Professor mag dieses Kompliment an den Grundbesitz verziehen sein, mit Rücksicht darauf, daß sein Artikel für "Haus und Grund" geschrieben wurde. Trotzdem glauben wir, daß das deutsche Volk seinen Aufstieg in der Vorkriegszeit an letzter Stelle dieser "tüchtigsten" Klasse der Grundbesitzer zu verdanken hatte. Ob der Besitz " verdient" wurde, interessiert nicht so sehr als die Tatfrage, wie er verdient wurde. Doch das anzuführen, hat der Herr Professor leider vergessen.

Dann wird behauptet, daß die Parteien, die das Wohl der Klasse auf ihre Fahnen geschrieben haben, bei ihrem Kampf gegen den Tüchtigen das Stadtwohl gänzlich außer Acht lassen, ja bewußt oder unbewußt in jeder Beziehung schädigen. Dies wird wie folgt begründet: „In dem diese Parteien nicht nur den Tüchtigen bekämpfen, sondern auch den Schwachen in übertriebener Weise stützen und im Vordergrund schieben, gewinnen sie die Klasse für sich, da in dieser nun einmal mehr Dumme und Schwache als Kluge und Starke sind.“

Wie die übertriebene Stützung der Schwachen aussieht, sagt der Herr Professor an einer anderen Stelle: „Gemeint sind wir aber heute die Abgaben für die Kranken, die in teuren Irrenanstalten, luxuriösen Krankenhäusern und überaus menschenfreundlich eingerichteten Gefängnissen versorgt werden, sind soweit geschiehen, daß die Weltwirtschaft und der einzelne nicht mehr imstande ist, die nötigen Kosten aufzubringen, die durch falsche Verwaltung und ungünstige Kontrolle bei der Ausmühlung zu Unterstützenden vervielfacht werden. Die übertriebene soziale Fürsorge und ihre kritiklose Ausdehnung auf solche, die sie nicht verdienen, mag zunächst nur als ein Fehler des Systems an sich und die Verhinderung jeder Reform durch die linksstehenden Parteien könnte zunächst nur als allzu menschenfreundliche Milde betrachtet werden, wenn nicht ein anderer Umstand wäre, der mit einem Schlag blutig zeigt, daß hier nicht natürliches, wenn auch übertriebenes Empfinden, sondern glatte Degeneration am Werke ist.“

Wie diese Degeneration aussieht, wird des näheren geschildert: Abwendung vom Kinde, Kampf um Aufhebung des § 218 und Kampf gegen die Todesstrafe. Sehr starke Worte findet der Herr Professor gegen diejenigen, die sich unter Hinweis auf ihre wirtschaftliche Lage vom Kinde abwenden. Er schreibt: „So schamlos ist ein großer Teil unseres Volkes geworden, daß er den Tod seiner Kinder mit nichts anderem zu begründen für nötig hält als mit dem Hinweis auf die „wirtschaftliche Lage“. Was man den Kapitalisten über nimmt, daß sie „vom Schweif ihres Nachsten leben“, das verschlummet man noch, indem man vom Blut seiner eigenen Kinder zieht, indem man sie umbringt, auf daß es einem besser gehe.“

Die Entrüstung, die hier zum Ausbruch kommt über eine Entwicklung, die ihren Ausgangspunkt in jenen Kreisen, die von Herrn Professor Grün als „die Tüchtigen, die Starken“ hingestellt werden, müßte sich logischerweise gegen die letzteren richten. Aber ist etwa diese Volksleidung Erfahrung der unteren Volkschichten? Hat nicht vielmehr die sogenannte „bessere Gesellschaft“ — also wiederum die Tüchtigen und Starken — schon vor Jahrzehnten den unteren Volkschichten in ihrem Ein- und Zweikindersystem ein Beispiel gegeben und so den Grund gelegt für die heutigen Zustände? Wir sind mehrheitlich keine Verfechter eines Systems, das unser Volk auf die Darer zu Grunde richten muß. Aber wir wissen auch, daß dasselbe gerade in den Kreisen, die dem Herrn Professor nahestehen, viel weiter vorgeschritten ist als in Arbeiterkreisen.

Die Sozialpolitik, besonders die Fürsorge für die Kranken, soll übertragen sein. Neuere Irrenanstalten, luxuriöse Krankenhäuser und überaus menschenfreundlich eingerichtete Gefängnisse sollen die Allgemeinheit zum Erlegen belasten. Wenn wir diese Einrichtungen in ihrer hygienisch einwandfreien Art heute besitzen, so danken wir es gerade der Wissenschaft, die sich in dankenswerter Weise dafür eingesetzt hat. Freilich einer anderen sozialen Wissenschaft, als wie sie Prof. Grün vertritt.

So spricht aus dem ganzen Artikel eine Schärfe und Volksfeindlichkeit, die geradezu erschrecken macht. Es ist schamlos, wie es an einer Stelle des fraglichen Artikels steht: „Am Studierstisch in später Racht schreibt eifrig der Gelehrte, er kannst für seine Wissenschaft, sein Volk hat er vergeben.“ Und weil er sein Volk verloren hat, deshalb hat nur war es möglich, daß eine derartige Abhandlung zustande kommen konnte. —

Ein Nachwort:

Zum Zusammenbruch des Blumenstein-Konzerns

Bereits ehe die Schwierigkeiten im Nord-Wolle-Konzern und die feinerzeit von uns gebrandmarkten Vorgänge bei demselben bekannt wurden, unterhielt man sich in einigen Kreisen über ähnliche Vorgänge in einem anderen bedeutenden Konzern in der deutschen Textilindustrie. Es handelte sich hier um noch schwierigere Schwierigkeiten, insbesondere aber um eine noch größere Wirtschaftskraft, als wie sie im Nord-Wolle-Konzern offenbar wurde, um die Entwicklung und zuletzt endgültige Zusammenbruchsgesetze des sogenannten Blumenstein-Konzerns.

Auch dieser Konzern war ein typisches Inflationsgebilde. In der Vorkriegszeit noch so gut wie unbekannt, hatten es die Brüder Blumenstein verstanden, in der Inflation „das Geschäft“ zu machen und allmählich sich größerer Unternehmungen anzuschließen. Durch rücksichtlose Spekulation, die von der fortwährenden Inflation begünstigt wurde, gelang ihnen so die Zusammenschaffung eines Konzerns, in dem nicht nur annähernd ein Dutzend Textilbetriebe, sondern auch Unternehmungen der Zellstoff- und Papierindustrie mäßiges Durcheinander gewurfelt waren. Als Dachgesellschaft für den Aufbau und die Zusammensetzung dieses Konzerns fungierte die Bank für Textilindustrie Berlin, als weitere Finanzierungsgeellschaften die Textilverwaltung AG, Berlin, und die Josef & Alfred Blumenstein G.m.b.H., Berlin, sowie die Amsterdamer Industriebank. Außerdem bestand noch eine bisher unbekannte sogenannte Holdinggesellschaft in Holland, die ähnlich wie im Nord-Wolle-Kandal die Aufgabe hatte, zunächst Privatgeschäfte für die Brüder Blumenstein zu ermöglichen und später die unbedeutenden Risiken und Verluste auf den Konzern zurückzuverhüten. Einen Einblick erhielten die Deutschen und die Großbanken nur in die Bank für Textilindustrie Berlin. In den übrigen Dachgesellschaften schalteten die Brüder Blumenstein nach freiem Ermessen.

Die maßlose Zinsförderung von Betrieben, die oft mit erheblichen Kapitalverpflichtungen in den Konzernen aufgenommen wurden, mußte notwendigerweise zu einer starken Kapitalüberspannung des Konzerns führen. Auf eine beispiellose Art und Weise wurden die eingegangenen Schuldenverpflichtungen des Konzerns von einer Gesellschaft nach der anderen hin und zurück verschoben, so daß allmählich ein fast unentwirrbares Finanzchaos sich entwickelte. Schließlich nahm der Konzern im Jahre 1925 durch Vermittlung englischer Banken eine Anleihe von 20 Millionen Mark in England auf, für die sämtliche Konzernbetriebe eine solidarische Haftung eingehen mußten. Auch die Mittel der englischen Anleihe wurden in gleicher Weise zu weiteren Angliederungen und Kapitalverschiebungen innerhalb des Konzerns benutzt. So konnte es nicht vermieden werden, daß sich bereits um die Jahreswende 1924/25 die finanzielle Schwierigkeiten unmittelbar der Verzinsung dieses Millionenkredits heraussetzten. Hinzu kam, daß die von dem Blumenstein-Konzern beherrschten Vereinten Jutespinnereien und Webereien A.G., Hamburg, in der wiederum eine größere Anzahl Betriebe aus der Textilindustrie vereinigt sind, erhebliche Verluste erlitten, die zu einer Kapitalzusammenlegung von 15 Millionen auf 5 Millionen Mark und Wiedererhöhung auf 8 Millionen Mark zwangen.

Die Gesamtschuldenlast des Konzerns war infolge dieser rücksichtslosen Expansionsucht und der damit verbundenen unverantwortlichen Kapitalpolitik schon Ende 1928 auf etwa 70 Millionen Mark Verbindlichkeiten und 8—9 Millionen Mark Zinsverpflichtungen angewachsen.

Besonders diese außerordentlich hohe Zinsenlast, die infolge dieser Überkapitalisierung und Expansion auf dem Konzern lastete, mußte auf die Dauer zum Ruin führen. Schließlich nahm man sich im Frühjahr 1930 bereits gezwungen, zu erklären, daß der Konzern nicht in der Lage sei, die 31-Jahr-England-Anleihe am fälligen Termin zu zahlen und die Hilfe weiterer deutscher Kreditbanken in Anspruch zu nehmen. Trotz dieser ohnedies schändlichen Lage wurde von den verantwortlichen Persönlichkeiten des Konzerns, insbesondere von den beiden Inhabern Gebroder Blumenstein, eine geradezu unverantwortliche persönliche Finanzspruchnahme des Konzerns betrieben.

Die Finanzspruchnahme der Gebroder Blumenstein an das Unternehmen gingen ins Phantastische. Milliardenbeträge wurden für private Zwecke aus dem Konzern entnommen und verbraucht und so die Mächtigkeit auf die Spitze getrieben. So berichtete eine Berliner Pressekorrespondenz über das persönliche Verhalten der Inhaber des Blumenstein-Konzerns in folgender bezeichnender Weise:

„Einer der beiden Inhaber des Blumenstein-Konzerns geriet auf Abwege. Das hatte eine Scheidungsklage zur Folge. Es wurde ausgemacht, daß der geschiedene Blumenstein seiner Frau den Renten gegen einen Wert von 4 Millionen Mark zur Verfügung stellte. Blumenstein erklärte sich dazu bereit, auf Kosten anderer Leute. Aus dem Betrag der Bank für Textilindustrie A.G. in Berlin wurden größere Werte, u. a. ein Haus in der Berliner City und das Aktienpaket einer Süddeutschen Güterbahn, herausgenommen. Es wurde in den Spiziengesellschaften so lange verbucht, bis sich die Spuren verloren. Die herausgenommenen Vermögenswerte aber übertraegte man einer Tochtergesellschaft, die die Rentenzahlung an die geschiedene Frau Blumenstein vorzunehmen hatte. Das passiert in einem Konzern, der eine englische Anleihe in Höhe von 20 Millionen Mark aufgenommen hat und der im Frühjahr 1931 plötzlich erklärt, die Zinsen für diese Anleihe nicht zahlen zu können, meschall die deutschen Banken aus kreditpolitischen Rücksichten einspringen und das Geld vorstrecken müssten.“

Dabei bemühten sich gleichzeitig die Brüder Blumenstein zur Deckung der riesigen Verluste des Konzerns, die nicht zuletzt durch solche persönliche Verschuldung und In-

anspruchnahme der Kapitalien verursacht wurden, immer wieder Unterstützung der öffentlichen Reichsbank und finanzielle Reichshilfe zu erlangen. So wurde feinerzeit berichtet, daß von der Zeitung des Konzerns

beim Reich ein Kredit von nicht weniger als 25 Millionen Mark gefordert

wurde. Daß diese Kreditsforderungen natürlich auch mit sehr schönen sozialen Motiven — Aufrichterhaltung der Betriebe und Weiterbeschäftigung der Arbeiterschaft usw. — begründet wurden, sei nur nebenbei bemerkt. Unbedeutlich ist es, daß die Vertreter der maßgebenden Großbanken, die doch als Mitglieder des Aufsichtsrates der Dachorganisation über den tatsächlichen Stand der Betriebe im Bilde sein mußten, es nicht für notwendig hielten, der Öffentlichkeit beginnend Reiche ein Bild von der tatsächlichen Lage und den bestehenden Verhältnissen im Konzern zu geben.

Die Entwicklung war schließlich nicht mehr aufzuhalten. Als die Kreditbereitschaft der interessierten Banken bis zur äußersten Grenze ausgenutzt und eine finanzielle Stützung des Unternehmens vom Reich nicht zu erlangen war, kam die Pleite. Den Anfang machte die Biersener Spinnerei und die Spinnerei A.G. normals Mühlen & Peißler, die ihre Zahlungen einstellten. In dem Biersener Betrieb hatte man bezeichnenderweise, wie wir in unserer Zeitung schon berichteten, vorher noch versucht, auch die Arbeiterschaft zur „Kapitalbeteiligung“ zu bewegen, indem man unter dem Deckmantel einer sogenannten „Notgemeinschaft“ eine Zwangssparkasse einrichtete und 15 Prozent der Löhne und Gehälter à Conto dieser Sparkasse, also der Betriebsmittel des Unternehmens, abholt. Bis zu wenigen Wochen kam jetzt, nachdem diese ersten Konkurse publik und damit die tatsächliche Lage des Konzerns erkennbar wurde, ein Zusammenbruch nach dem andern. Es schließlich nämlich Konzernbetriebe mehr oder weniger bankrott waren. Unter Hilfestellung der Banken ist es zunächst gelungen, noch in einigen dieser Werke die Beschäftigung fortzusetzen; ob eine tatsächliche Reorganisation dieses Pleiteunternehmens möglich ist, bleibt die Frage.

Jetzt steht aber schon heute, daß ebenso, wie in den anderen Fällen, auch hier die beschäftigte Arbeiterschaft in erster Linie die Leidtragende ist, die von der Stilllegung der Werke und Arbeitseröffnungen persönlich am nächsten und härtesten betroffen wird.

Betrachtet man die Zusammenhänge und den Entwicklungsgang dieses neuerlichen Konzernzusammenbruches in der Textilindustrie, dann wird in eindringlicher Weise erkennbar, daß es letzten Endes die gleichen Ursachen sind, die schon bei Nordwolle und mehr oder weniger auch im Karstadt-Konzern für die finanziellen Schwierigkeiten maßgebend waren. Vor allen Dingen im Nordwolle-Falle liegt der Zusammenbruch des Blumenstein-Konzerns außerordentlich nahe. In beiden Fällen ist es nicht nur Planlosigkeit und Überexpansion, die zum Zusammenbruch führten, sondern insbesondere persönliche Verantwortungslosigkeit der Leiter des Konzerns, die offenbar jedes Maß in der Beurteilung der wirtschaftlichen Dinge und ihrer persönlichen Rechte und Ansprüche verlor. Der Zusammenbruch des Blumenstein-Konzerns zeigt wiederum in charakteristischer Weise die Unhaltbarkeit des heutigen Wirtschaftssystems und nicht zuletzt das Versagen der Unternehmerpersönlichkeit in der Wirtschaft. Es bestätigt damit neuverlich die Berechtigung der gewerkschaftlichen Forderung auf Umgestaltung der Wirtschaftsführung im Sinne der Mitbestimmung und Einschaltung der Arbeitnehmer in die Führung und Mitleitung der Wirtschaft.

Neue Lohn-Abbauforderungen der Textilindustriellen.

Durch die neuerdings erfolgte Kündigung der Tarifverträge für das Münsterland, für Bielefeld, für Herford und für Gütersloh sind nunmehr für alle größeren Tarifgebiete mit Ausnahme von Bayern und Baden die Tarife gekündigt. Weiter erfolgte die Kündigung der Tarifverträge für Gütersloh und Bielefeld sowie für die Textilindustrie des Eichsfeldes. Bisher hatten die Arbeitgeber nur in allgemeinen Bedenken auf die Notwendigkeit einer Anpassung der Löhne an die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse hingewiesen. Konkrete Forderungen waren auch bei Verhandlungen von den Unternehmern noch nicht gestellt.

Am 29. September fanden nun die Verhandlungen für die Textilindustrie der Niedersachsen statt. Die Unternehmer forderten in diesen Verhandlungen eine Kürzung der bisherigen Löhne um 25 Prozent. Genauso fordern die wirtschaftlichen Textilindustriellen eine Herabsetzung des Gehaltes, der bisher 65 Pf. betrug, auf den Salz von 55 Pf. Die übrigen Lohnsätze sollen in demselben Maße herabgesetzt werden. Wenn diese Forderungen der Unternehmer auch nur zum Teil verwirklicht werden, dann kommen wir in der Textilindustrie zu Löhnen, die auf dem Niveau des Jahres 1925 liegen und die selbst bei 48-stündiger Arbeitszeit nicht ausreichend sind, um damit auch nur einigermaßen leben zu können. Hinzu kommt noch, daß die Arbeiterschaft seit länger Zeit unter sehr starker Zurückhaltung zu leiden hat, wodurch das Einkommen schon ganz erheblich geschrumpft ist. Die Forderungen der Arbeitgeber sind für die Arbeiterschaft einfach und diskutierbar, und sie wird sich gegen eine derartige Schmälerung ihres Einkommens mit aller Kraft zur Wehr setzen müssen.

